



Trauungen im „Nilkheimer Park“ Großostheimer Straße , 63739 Aschaffenburg

Trauungen im Nilkheimer Park finden im 45—Minuten-Takt statt. Der Park ist ca. 1 Stunde vor Beginn der ersten Trauung und mind. eine Stunde nach Beginn der letzten Trauung für die Brautpaare geöffnet. (In Absprache mit dem/der zuständigen Standesbeamten/Standesbeamtin)

Bestuhlung

Im Spiegelsaal sind 10 Stühle (inkl. zwei für Brautpaar und zwei für Trauzeugen. Weitere Sitzmöglichkeiten sind nicht gegeben, wir bitten dies zu beachten!!!)

Befahren des Parks

Lediglich das Brautpaar darf mit dem Brautauto den Park befahren und das Fahrzeug während der Trauung im Park (rechts neben dem Spiegelsaal) parken.

Lieferanten von Catering oder Sektempfang dürfen zum Be- und Entladen den Park befahren (pro Paar nur 1 Fahrzeug), müssen dann aber den Park wieder verlassen. Wir bitten hierbei Rücksicht auf die bereits stattfindenden Trauungen zu nehmen.

Denken Sie immer daran, dass auch Sie schöne Fotos im Park machen möchten und den Fotografen nicht vor die Herausforderung stellen möchten, ein Bild ohne Fahrzeug im Hintergrund zu schießen.

Wir bitten Sie, die Wege im Park einzuhalten und nicht über die Grünflächen zu fahren.

Die Parkplätze für die Gäste befinden sich an der Fußgängerampel. Über diese kann der Park direkt betreten werden. (siehe Plan)

Widerrechtliches Parken kann geahndet werden.

Trauung

Wir bitten Sie, sich mit Ihren Gästen zeitnah vor dem Spiegelsaal einzufinden, damit Sie der/die Standesbeamte/Standesbeamtin empfangen kann. Sollte noch eine Hochzeitsgesellschaft vor dem Saal stehen, warten Sie gern einen Moment.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Trauung mit einer musikalischen Darbietung zu untermalen. (Abspielen von Musik aus dem Rekorder oder Live-Darbietungen). Da wir jedoch nur einen begrenzten Zeitrahmen haben, bitten wir Sie, sich auf höchstens ein Lied (ca. 2-4 Minuten) zu beschränken (nach dem Ja-Wort bzw. am Ende der Trauung)

Ein Stromanschluss steht für die Anlage (diese ist selbst mitzubringen) zur Verfügung. Bitte denken Sie ggf. an ein Verlängerungskabel. Der Standesbeamte ist vor dem Aufbau der Instrumente zu informieren, da er die Örtlichkeit und den Umfang festlegt. Die Musikdarbietung ist von der Hochzeitsgesellschaft **selbst** zu organisieren und durchzuführen.

Bild- und Tonaufnahmen

Bei der Stadt Aschaffenburg dürfen Sie nur **in Absprache** mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten fotografieren oder filmen. (Eine Veröffentlichung des Materials im Internet oder sonstigen sozialen Netzwerken ist nicht gestattet.)

Hinweis: Die Veröffentlichung der erstellten Bild- und Tonaufnahmen, insbesondere in sozialen Netzwerken, dem Internet und ähnlichen Medien ist **nicht** gestattet. Die Einwilligung nach § 22 KunstUrhG wird seitens der Stadt Aschaffenburg nicht erteilt.

Dekoration:

Der Spiegelsaal ist ein klassizistischer Solitärbau mit zwei Säulenportalen. Dekorationen (Hussen, Blumen, Holzbauten, Herzen etc....) seitens des Brautpaares sind nicht nötig, da der Saal für sich spricht. Wir bitten dies zu berücksichtigen. (Ringkissen oder dergleichen dürfen natürlich gerne mitgebracht werden).

Sektempfang

Ein Sektempfang kann gerne stattfinden. Bitte suchen Sie sich hierzu einen geeigneten Platz, der sich nicht in Reichweite des Spiegelsaals befindet (evtl. Plätze hierfür sind auf dem Plan angezeichnet). Hier gilt die Devise: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Ein Platz für den Sektempfang kann nicht reserviert werden.

Der Sektempfang ist von den Gästen selbst zu organisieren.

Da im Anschluss an Ihre Trauung noch weitere Trauungen stattfinden, bitten wir Sie, keine laute Musik abzuspielen und genügend Abstand zum Spiegelsaal zu halten.

Luftballons

Für Massenaufstiege von Luftballons ist nach § 16a LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erforderlich.

Wir bitten Sie weiter, keinen Reis, Blumen oder andere Lebensmittel im Park zu streuen. Sollte dies doch geschehen, bitten wir Sie, diese auch wieder zu beseitigen (Einen Kehrbesen erhalten Sie vom Standesbeamten)

Das Hausrecht liegt bei dem/der Standesbeamten/Standesbeamtin.
Ihm/Ihr ist Folge zu leisten.

Das Standesamt der Stadt Aschaffenburg wünscht Ihnen und Ihren Gästen einen schönen Tag.



DFS Deutsche Flugsicherung

Die Flugsicherung informiert

Für Massenaufstiege von Kinderballons ist nach §16a LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erforderlich.

Eine schriftliche oder telefonische Freigabe benötigen Sie grundsätzlich für Ballonaufstiege

- in der unmittelbaren Umgebung (Kontrollzone) von
 - internationalen Verkehrsflughäfen (wie z. B. Frankfurt),
 - Regionalflughäfen (wie z. B. Augsburg),
 - militärischen Flugplätzen (wie z. B. Nordholz)
- von mehr als 500 Ballonen.

Die erforderliche Freigabe für Ballonaufstiege erhalten Sie bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:

Telefon: 0 69 / 7 80 72 - 6 58

Telefax: 0 69 / 7 80 72 - 6 68

eMail: ballon@dfs.de

Mit einem Vorlauf von **mindestens 2 Wochen** werden folgende Informationen benötigt:

- geplanter Zeitraum (Beginn bzw. Ende) und Datum des Aufstieges,
- Ort des Aufstiegs (mit Postleitzahl und genauer Anschrift),
- Anzahl der Ballone,
- Ansprechpartner für Rückfragen (Telefon- und Telefaxnummer, eMail - Adresse).

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Online - Antrages. Diesen finden Sie auf der Homepage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:

www.dfs.de

unter der Rubrik „Luftsport und Freizeit“

 „Massenaufstieg von Kinderluftballons“

!!!! ACHTUNG !!!!!

Die Freigabe für Ballonaufstiege wird grundsätzlich erteilt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt bzw. Auflagen eingehalten werden:

- es steigen **weniger als 500 Ballone** auf,
- der Aufstiegsort befindet sich **außerhalb** der bereits beschriebenen Schutzbereiche um Flughäfen,
- die Ballone werden **nicht gebündelt** (so genannte Ballontrauben),
- zum Befüllen der Ballone wird **ein nicht brennbares Gas** (z. B. Helium) benutzt,
- es werden **keine harten Gegenstände** (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter, LED's...) in oder an den Ballonen befestigt.